

In Antwort auf die im Titel benannte Anfrage unserer Fraktion führte die Stadtverwaltung unter Frage 2 zum Anteil ehrenamtlicher Vormundschaften in den letzten fünf Jahren aus, dass ihr hierzu keine Informationen vorlägen, unter anderem da das Familiengericht gegenüber der Stadtverwaltung beziehungsweise dem Jugendamt nicht auskunftspflichtig sei.

Hierzu fragen wir:

1. Ist aus der Antwort zu schließen, dass die unter 1. angegebenen Zahlen nur die Amtsvormundschaften umfassen und somit alle von der Stadtverwaltung übernommenen Vormundschaften abbilden?
2. Das Jugendamt hat gegenüber dem Familiengericht ein Vorschlagsrecht zur Bestellung eines Vormunds. In wie vielen Fällen wurde in den letzten fünf Jahren eine ehrenamtliche bzw. Vereinsvormundschaft vorgeschlagen?

Außerdem führt die Stadtverwaltung in Antwort auf Frage 3 aus, dass zur Akquise von ehrenamtlichen Vormündern die Besetzung der neugeschaffenen Stelle „Koordinator Vormundschaften“ unerlässlich sei. Wie bereits in der Ursprungsanfrage ausgeführt, hat die Vormundschaftsreform die Stärkung von ehrenamtlichen beziehungsweise Vereinsvormundschaften als explizite Aufgabe der Jugendämter festgelegt.

Dazu fragen wir:

1. Wurde die benannte Stelle bereits ausgeschrieben? Wenn nein, warum (insbesondere vor dem Hintergrund der Ausführungen in der Antwort) nicht und wann soll dies erfolgen?
2. Zu wann wird eine Besetzung der Stelle angestrebt?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender